wünsche und glaube, daß eine Abänderung derselben in der Folgezeit nothwendig sei, namentlich aus den Gründen, die für eine bessere Lage der jungen Leute selbst und für ihre Ausbildung entwickelt worden sind. Dagegen scheint es mir, als ob man die Gründe der Deputation zu sehr übersehen hätte, da ja das ganze Verhältniß des Advocatenstandes auf diesem Landtage einer nähern Prüfung unterworfen werden soll, in Gemäßheit der bereits bei der zweiten Kammer eingegangenen Petition des Herrn Finanzprocurator Blechschmidt; und es scheint in der That gerathener, die Gegenstände im Zusammenhange vorzubringen, als einen einzelnen Punkt herauszunehmen. Es ist zwar eingewendet worden, es hänge dies nicht zusammen; da aber doch die Rechtscandidatur blos der Weg zur Advocatur ist, so glaube ich, daß ein solcher allerdings stattfinde. Je strenger man nämlich die Anforderung bei der Prüfung an die künftigen Advocaten stellt, umsomehr, glaube ich, kann man absehen von der Beschränkung der Zahl. Dies muß aber geschehen, weil sonst allerdings eine zu große Concurrenz eintreten würde. Es scheint bei jener allgemeinen Berathung noch in Berathung zu ziehen nöthig, ob es erforderlich sein dürfte, dem Mangel an Advocaten an manchen Orten dadurch abzuhelfen, daß man einen oder den andern jüngern Advocaten zur Bedingung machte, sich auf einige Jahre an solchen Orten niederzulassen, wie es bei den Aerzten der Fall ist; dann ist zu entscheiden, ob ein Corporativverhältniß unter den Advocaten stattfinden soll, und ob man es als ein öffentliches Amt oder ein wissenschaftliches Gewerbe betrachten soll? Je nachdem man das Eine oder das Andere ins Auge faßt, wird man sich für das oder jenes erklären. Ich bin mit der Deputation einverstanden, diese Berathung bis zu der allgemeinen Berathung über die Verhältnisse des Advocatenstandes auszusetzen. Ich muß mich noch gegen eine Aeußerung des Herrn Domherrn D. Günther erklären; nämlich, er sucht die Erscheinung, daß sich mehr Personen dem juristischen als dem medicinischen Studium zuwenden, in dem dunkeln Gefühle, es fänden noch mehre Personen in der juristischen Branche Platz. Wenn dies dunkle Gefühl abhält, so muß Andere das deutliche Gefühl noch viel mehr abschrecken, daß dort nur eine beschränkte Anzahl Plätze besitzt; dies ist aber nicht der Fall; und der Grund der Sache ist allgemeine Neigung unserer Zeit, den Staatsdienst zu ergreifen, und das juristische Studium ist der Weg zum Staatsdienst, und daher kommt es, daß viele junge Leute nicht Medicin, sondern Jurisprudenz studiren. — Wenn ich der Staatsregierung die Admission einer größern Zahl extraordinär zur Erwägung gebe, so geschieht es deshalb, weil ich wünsche, daß etwas Momentanes geschehe, indem man nicht weiß, ob jene allgemeine Berathung wegen anderer wichtigen Geschäfte vielleicht für gegenwärtigen Landtag bei Seite geschoben werde, und in dieser Beziehung erkläre ich mich daher für diesen Antrag.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich werde kurz sein. Ich bin einverstanden mit dem, was Se. Königl. Hoheit gesagt haben, und bis auf einen einzigen unerheblichen Punkt auch mit dem, was wiederholt der Herr Justizminister geäußert hat. Auch ich werde mit dem Deputationsgutachten stimmen und erlaube mir nur noch einen einzigen Grund, der noch nicht genug beleuchtet worden ist, für dasselbe herauszuheben. Insofern nämlich die Deputation die Ansicht, der ich beitrete, dargelegt hat, die Ansicht nämlich, daß es noch nicht an der Zeit sei, jetzt schon materiell auf den Antrag einzugehen, weil noch ein Bericht auf die Blechschmidt'sche Petition zu erwarten sei, insofern finde ich mich veranlaßt, noch einmal auf das zurückzukommen, was gegen den Antrag zuvörderst vom Herrn Bürgermeister Starke herausgehoben worden ist. Der Herr Bürgermeister Starke legte nämlich in seiner Rede dar, es gehöre der Antrag, der jetzt zur Berathung vorliegt, keineswegs zum Blechschmidt'schen Antrage; er hänge nicht damit zusammen, und es dürfte darum auch der Gegenstand nicht verschoben werden bis zur Berathung jener Petition. Dies würde nun an und für sich sehr richtig gewesen sein; allein hören Sie, womit er diese Ansicht begründen will. Er sagte, deshalb sei ein Zusammenhang nicht anzunehmen, weil die Petenten eine erweiterte Zulassung zum Advocatenstand, also mittelbar eine Vermehrung der Zahl der Advocaten, beantragten, während der Finanzprocurator Blechschmidt in seiner Petition dahin wirken wolle, daß die Zahl der Advocaten beschränkt werde. Nun, meine Herren, bei einer Zweifelsfrage, ja, bei jeder Berathung gehört das contra zum pro und das pro zum contra. Ich bin daher allerdings der Ansicht, daß, wenn man heute einen materiellen Beschluß faßt, wie vom Herrn D. Crusius beantragt worden ist, man sich gewiß präjudiciren werde, wenn künftig die Blechschmidt'sche Petition und der Bericht darüber auf der Tagesordnung steht, und eben darum halte ich den Antrag der Deputation für ganz sachgemäß. Es ist heute Nichts gesagt worden, was für die Deputation so auffallend spricht, als dies offene Bekenntniß ihres entschiedensten Widersachers. Und nun noch eine einzige kurze Bemerkung. Ich stimme mit der Deputation, auch was ihren Schlußantrag anbetrifft, obschon ich ebenfalls mit mehren Rednern vor mir bekennen muß, daß es sich hier nur von einem Palliativmittel handelt, nämlich, um ein medicinisches Bild zu brauchen, von einem Aderlaß, der freilich nur auf Zeit übermäßigem Blutandrange abhilft. Inzwischen glaube ich doch, daß dasjenige nicht ganz der Beachtung unwerth ist, was der Herr von Schönberg-Bibran dargethan hat, eine Aeußerung, die vielleicht vom Herrn Staatsminister nur mißverstanden worden ist. Der Herr von Schönberg glaubt nämlich, es werde sicherer zum Zwecke führen, wenn man den Nachweis der Befähigung erschwerte. Ich gebe nun zwar zu, daß der Herr Staatsminister Recht hat, wenn er dies in seinem Sinne für eine Härte hält, in seinem Sinne, insofern man nämlich annimmt, daß, wenn einmal ein Candidat das juristische Examen bestanden hat, es unbillig erscheint, später bei der Zulassung zur Advocatur nur die Fähigeren zu berücksichtigen, die minder Fähigen zurückzuweisen; denn es hat einmal das betreffende Individuum diese Laufbahn eingeschlagen, und es würde ihm schwer fallen, jetzt noch eine andere zu ergreifen. Allein wenn man diese Bemerkung des Freiherrn v. Schönberg so versteht, daß man überhaupt an die juristischen Examina höhere Anforderungen stellt, so glaube ich, wird allerdings auf

SLUB
Wir führen Wissen.